

Berichte	Bd. 87, H. 1, 2013, S. 45–63	Leipzig
----------	------------------------------	---------

Ute HASENÖHRL, Erkner
 Andreas RÖHRING, Erkner

Institutionen und Handlungsräume zur Entwicklung von Bergbaufolgelandschaften – Die Rekultivierung im Rheinischen und Lausitzer Braunkohlenrevier im historisch-räumlichen Vergleich

Summary

Open-cast mining landscapes are characterised by significant devastation. However, past mining activities also present opportunities for planned post-mining development. This paper analyses the development and change of institutions, governance structures and actor constellations since the 1950s in Germany's two largest mining areas, the Rhenish and the Lusatian lignite fields. Furthermore, cooperative regional approaches for the reclamation of former mining landscapes are investigated in four case studies. It is shown that in recent years, an increasing number of cooperative projects, spatial networks and new governance approaches have been constituted, aiming not only at land use changes, but also at changes of identity and the creation of images. Against the background of highly sophisticated institutional arrangements, the opportunities and limitations of these regional cooperative approaches are discussed from both an historical and contemporary perspective.

1 Einleitung

Braunkohlenreviere unterliegen einem extremen physischen Landschaftswandel. Lange als (Mond-)Landschaften abgewertet,¹ rückten jüngst ihre Potentiale für die Regionalentwicklung stärker in den Vordergrund. Auch kommunale und bürgerschaftliche Akteure schalteten sich nun vermehrt in Diskurse um Bergbaufolgelandschaften ein und beteiligten sich in Projekten, Netzwerken und Handlungsräumen² aktiv an ihrer kooperativen Entwicklung. Im Folgenden werden Bergbaufolgelandschaften als Kulturlandschaften aufgefasst, die aufgrund der Devastierung durch

¹ Zum Beispiel RHEINISCHER VEREIN 1953; WIECZOREK 1993, 139. – Während hier vor allem die Devastierungen durch den Tagebau thematisiert wurden, hoben die Bergbautreibenden die Qualitäten der Folgelandschaften, „die vielfältiger und schöner [sind] als die Landschaft vor dem Kohleabbau“ (RHEINISCHE BRAUNKOHLLENWERKE 1974, 7), hervor.

² Handlungsräume, oft jenseits administrativer Strukturen durch Steuerungsansätze institutionalisiert, entstehen durch kooperatives Handeln regionaler Akteure zur Interessenartikulation und Umsetzung von Projekten in identitätsbasierten Landschaftsräumen. – GAILING u. RÖHRING 2008.

den Braunkohlenabbau von den Akteuren stärker intendiert gestaltet werden können als gewachsene Kulturlandschaften. Dabei sind nicht nur Prozesse zur Aushandlung von Entwicklungszielen und Nutzungsstrukturen, sondern auch Wahrnehmung, Identitätsbildung und Imagewandel von großer Bedeutung.

Die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften verläuft indes nicht konfliktfrei, da hier regionale Entwicklungsvorstellungen, sektorale Nutzungsinteressen und normative Werte aufeinandertreffen. Die Lösung dieser Interessenkonflikte und die Handlungsstrategien der Akteure werden von gesellschaftlich-politischen Konzepten, Institutionen, Governanceformen und Machtkonstellationen ebenso beeinflusst wie von naturräumlichen Gegebenheiten.

Der Aufsatz geht diesem Faktorengeflecht in einer historischen Längsschnittanalyse mit einem regionalen Vergleich des Rheinischen und Lausitzer Braunkohlenreviers³ nach, den größten und produktivsten Abbaugebieten Deutschlands. Beide Reviere unterscheiden sich hinsichtlich ihrer naturräumlichen Verhältnisse⁴ sowie des politisch-gesellschaftlichen Kontextes vor 1990, der Institutionenrahmen und Handlungsmöglichkeiten der Akteure bis in die Gegenwart maßgeblich beeinflusst. Welche Lösungsansätze und Steuerungsmodelle in der Braunkohlenrekultivierung angesichts dieser divergierenden Bedingungen gefunden wurden und welche Unterschiede (aber auch Ähnlichkeiten) zwischen den Revieren festgestellt werden können, bildet ein zentrales Erkenntnisinteresse des Aufsatzes. Historische Entwicklung und gegenwärtige Tendenzen werden dabei in Beziehung gesetzt, um Kontinuitäten und Wandlungsprozesse in der Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften zu ermitteln.⁵

Der Aufsatz spricht damit mehrere Forschungsdefizite zur Braunkohlenrekultivierung an. So gibt es kaum räumliche Vergleiche zwischen Rheinland und Lausitz. Zwar liegen einige Werke vor, die additiv mehrere Reviere untersuchen (z.B. PFLUG 1998a, BERKNER 2009; STOLL 2009). Eine systematische Gegenüberstellung fehlt jedoch aus historischer wie aus gegenwartsbezogener Perspektive. Zudem sind die Reviere unterschiedlich gut erforscht: Während im Zuge der Forschung zur DDR-Geschichte zahlreiche Schriften zur Lausitz entstanden (BAYERL 2003; STEINHUBER 2005; KATZUR u. BÖCKER 2010; MEYER u. ZUTZ 2010), dominieren für das Rheinische Braunkohlenrevier lokalgeschichtliche Studien sowie sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten zu Bergbau, Bergarbeitern, Umsiedlungen und Energiepolitik (z.B. KLEINEBECKEL 1986; Dickmann 1997; DICKMANN u. ZEPP 2007).

Im Folgenden soll zunächst die Entwicklung des institutionellen Rahmens und der Akteurskonstellationen im Rheinischen und Lausitzer Braunkohlenrevier seit den 1950er Jahren dargestellt und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Rekultivierungspraxis untersucht werden (Kap. 2). Auf dieser Grundlage werden je zwei historische und aktuelle Beispiele für kooperative Projekte und die Herausbildung

³ Siehe Abbildungen 1 und 2 im Kapitel 3.

⁴ Während im Rheinland Lössböden mit Ackerzahlen von 70 bis 90 zu finden sind, weisen die Böden der Lausitz Ackerzahlen von 15 bis 30 auf – eine Differenz, die sich auf die Bedeutung der landwirtschaftlichen Rekultivierung auswirkt(e).

⁵ Der Beitrag basiert auf Ergebnissen des Leitprojektes *Gemeinschaftsgüter im Umbruch. Neuregulierung und Reskalierung im regionalen Vergleich* (2009–2011) der Forschungsabteilung 2 des Leibniz-Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS).

von Handlungsräumen in Bergbaufolgelandschaften vorgestellt (Kap. 3). In einem Fazit werden Möglichkeiten und Grenzen dieser regionalen Kooperationsansätze diskutiert (Kap. 4).

2 Institutioneller Rahmen, Akteurskonstellationen und Rekultivierungspraxis

Im Rheinland wie in der Lausitz erlebte die Rekultivierung seit den 1950er Jahren eine starke Institutionalisierung. Bis dahin war sie in beiden Revieren von Einzelfallentscheidungen der Bergbehörden und Initiativen der Grubenbesitzer und Forstverwaltungen geprägt (STEINHUBER 2005, 48–212; MEYER u. ZUTZ 2010, 290–294, 305ff.). Rekultivierungsrückstände und Devastierungen in Folge der Kriegsjahre, die räumliche Ausweitung der Tagebaue sowie neue Fördertechniken (z.B. Einsatz von Großgeräten) machten nach 1945 jedoch in Ost und West verbindliche Richtlinien und Verfahrensgrundsätze sowie eine stärkere Verwissenschaftlichung der Rekultivierungsmethoden und -ziele nötig (MEYER 2005, 126; STEINHUBER 2005, 229–258; KATZUR u. BÖCKER 2010).

2.1 Rheinland

In Nordrhein-Westfalen (NRW) wurden die planerischen Grundlagen der Rekultivierung mit den Gesetzen zur Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet (Braunkohlengesetz) und der Errichtung einer Gemeinschaftskasse (zur Finanzierung der Rekultivierung) sowie der Aufnahme einer Vorschrift zur Rekultivierung in das Allgemeine Berggesetz geschaffen (alle vom 25.04.1950).⁶ Diese Gesetze etablierten ein komplexes Gefüge neben- und nacheinander ablaufender Verfahren bei der Braunkohlen- und Betriebsplanung.⁷ Schlüsselakteur der Braunkohlen- und Rekultivierungsplanung war und ist der Braunkohlenaussschuss (BKA) mit seinen regionalen und thematischen Unterausschüssen. Als zentrales Planungs- und Entscheidungsgremium legt er unter förmlicher Beteiligung der betroffenen Kommunen, Kammern, Behörden und Verbände die Ziele der Raumordnung und Landesplanung in Gesamt- bzw. Teilplänen fest (DÜRO u.a. 1977, 8f.; REGIERUNGSPRÄSIDENT KÖLN 1983). Die Bürgerbeteiligung beschränkt sich im Wesentlichen auf Einwendungen gegen die Planentwürfe (BKA-Archiv: Ordner 57. Sitzung 17.12.1976, Protokoll; HAMBACHGRUPPE 1985, 175–181).

Eine Umstrukturierung des Institutionenrahmens erfolgte mit der Integration der Braunkohlenplanung in das Landesplanungsgesetz 1979 (LPiG §§ 24–31) und der Verabschiedung des Bundesberggesetzes 1980. Durch die Einführung kommunaler, regionaler und funktionaler Bänke wurde die Bedeutung der politischen Repräsentanten im BKA gestärkt, vor allem im Verhältnis zu den Bergbautreibenden, die nun nicht mehr als stimmberechtigte Mitglieder vertreten waren (BKA-Archiv: Ordner 63. Sitzung 7.12.1979, Protokoll + Anl. 1; Ordner 66. Sitzung 28.11.1980, Anl. 1–2). Zudem kann seit Mitte der 1980er Jahre eine stärkere Integration des

⁶ Die Verabschiedung des Braunkohlengesetzes erfolgte gegen das Votum der Braunkohlenunternehmen. – STEINHUBER 2005, 225f.

⁷ Während in den Braunkohlenplänen die Ziele der Raumordnung und Landesplanung im Abbaubereich festgelegt werden (Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung), beinhalten die bergrechtlichen (Abschluss-) Betriebspläne konkrete Maßnahmen. Die ordnungsgemäße Umsetzung der Rekultivierung wird von den Bergbehörden kontrolliert (LANGE u. STÜRMER 1998; SCHMIDT 2009).

Natur- und Umweltschutzes in die Planungsverfahren festgestellt werden (BKA-Archiv: Ordner 65.–92. Sitzung, v.a. 77. Sitzung 30.3.1984, Protokoll; 78. Sitzung 8.6.1984, Protokoll).

Die Rekultivierung war damit seit 1950 hochgradig institutionalisiert und reglementiert, um regionale Gemeinwohlinteressen gegenüber dem ökonomisch stärksten Einzelakteur, der 1959 gegründeten Rheinischen Braunkohlenwerke AG (Rheinbraun, bzw. später die RWE) als privatwirtschaftliches Unternehmen durchzusetzen (LANGE u. STÜRMER 1998, 70). Die Rekultivierungspraxis wurde davon beeinflusst, welche Akteure eine Stimme bei der Entscheidungsfindung im BKA hatten und welche Interessen sich im Planungsprozess durchsetzen konnten. Nachdem mit der Ausweitung der Tagebaue immer mehr hochwertige Landwirtschaftsflächen betroffen waren, gelang es Kommunen und Landwirtschaft seit den 1950er Jahren, im BKA agrarische Interessen stärker zur Geltung zu bringen.⁸ Auch die Gestaltung von Erholungsmöglichkeiten erlangte seit den 1960er Jahren (siehe Kapitel 3.1 zum Erholungspark Ville im Südevier), vor allem aber seit den 1980er Jahren bei den Kommunen an Bedeutung – und damit auch in der Rekultivierungsplanung, z.B. durch die Errichtung von „Wunschseen“ wie den Blausteinsee (siehe Kapitel 3.3). Deren praktische Umsetzung und Nutzbarkeit stieß allerdings auf ökonomische und hydrologische Grenzen (HAMBACHGRUPPE 1985, 132–143; LANGE u. STÜRMER 1998, 73ff.; RÜMLER 1998).

Allmählich gewannen auch ökologische Belange in der Rekultivierung an Gewicht⁹, flossen aber in die Entscheidungsfindung des BKA nur begrenzt ein. Eine Ursache hierfür war, dass Vertreter von Naturschutzverbänden erst 1989 mit der Novellierung des Landesplanungsgesetzes als beratende und 2005 als stimmberechtigte Mitglieder in die funktionale Bank aufgenommen wurden und Naturschutzakteure auch in informellen Gesprächsnetzwerken zur Rekultivierung keine Rolle spielten. (Interview RWE Power 28.5.2010).¹⁰ Die Position des verbandlichen Naturschutzes blieb in Braunkohlenplanung und Rekultivierungspraxis eher schwach – gerade im Vergleich zur Landwirtschaftslobby (LANGE u. STÜRMER 1998, 73). Jedoch führten Bestimmungen wie die naturschutzrechtliche Eingriffs-

⁸ Größere Agrarflächen entstanden erstmals in den 1960ern, z.B. in der Berrenrather Börde (Tagebau Zukunft). – BKA-Archiv: Ordner 3. Sitzung 17.07.1951, Anl. 3; Ordner 30. Sitzung 21.05.1962, Anl. 5; Ordner 34. Sitzung 08.06.1964, Protokoll; Ordner 48. Sitzung 10.12.1971, Protokoll; RHEINISCHE BRAUNKOHLENWERKE 1988, 18.

⁹ Landschaftsgestalterische Fragen der Rekultivierung hatten seit den 1960er Jahren größere Beachtung gefunden. Das erste landschaftsökologische Gutachten war 1963 erstellt worden, 1969 folgten Leitsätze des BKA zur Entwicklung einer ausgewogenen Kulturlandschaft. Die ersten Naturschutzgebiete in Bergbaufolgelandschaften wurden ebenfalls in den 1960ern ausgewiesen. In den umweltbewegten 1970er Jahren hatte der Regierungspräsident von Köln 1973 zudem aufgrund starker Bürgerproteste gegen die Zerstörung des Hambacher Waldes ein ökologisches Gutachten in Auftrag gegeben. Dessen geringe Berücksichtigung wurde von Bürgerinitiativen und Ökologen scharf kritisiert. – BKA-Archiv: Ordner 51. Sitzung 29.11.1973, Protokoll; Ordner 56. Sitzung 16.12.1975, Protokoll; Ordner 61. Sitzung 15.12.1978, Protokoll; BAUER 1963; DÜRO u.a. 1977; BAYERL 2003, 122; Interview RWE Power 28.5.2010.

¹⁰ Die ökologischen Folgen des Braunkohlentagebaus sowie Schwierigkeiten bei der Rekultivierung wurden von ihnen aber durchaus thematisiert, etwa von der Hambachgruppe. Ferner erarbeitete der Naturschutzbund Erftkreis im Deutschen Bund für Vogelschutz ein Konzeptpapier zur Rekultivierung. – BKA-Archiv: Ordner 72. Sitzung 3.12.1982, Protokoll; Ordner 85. Sitzung 13.6.1986, Vereinigte Initiativen; HAMBACHGRUPPE 1985; NATURSCHUTZBUND ERFTKREIS 1990.

regelung oder die FFH-Richtlinie zu einer stärkeren Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes in der Rekultivierung, etwa durch die Anlage von Sukzessionsflächen (Interview RWE Power 28.5.2010).

Mit der Herausbildung neuer informeller Planungs- und Steuerungsansätze in der Regionalentwicklung wurden die etablierten formellen Instrumente der Rekultivierung seit Ende der 1990er Jahre durch kooperative und partizipative Ansätze ergänzt (vgl. BERKNER 2009, 30). In NRW ist hierfür besonders das Strukturprogramm der „Regionalen“ von Bedeutung.¹¹ Auch das 2011 von der Landesregierung initiierte Programm „Innovationsregion Rheinisches Revier“ zielt auf innovative Ansätze sowie eine räumliche und inhaltliche Vernetzung bestehender Projekte. Dabei soll „das in der Region vorhandene Potenzial an Technologie, Wissenschaft, Industriestruktur und gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für den Aufbau einer neuen nachhaltigen Wirtschaftsstruktur“ (INNOVATIONSREGION 2011, Anl. 3) genutzt werden. Diese informellen und kooperativen Planungsansätze, denen allerdings durch die Langfristigkeit der Braunkohlenplanung Rahmen gesetzt sind, gaben der Rekultivierungsplanung und -praxis im Rheinischen Braunkohlenrevier in den letzten Jahren neue Impulse. Teilweise wurden dadurch Kontinuitäten und Pfadabhängigkeiten durchbrochen – bis hin zur Änderung des Braunkohlenplans¹² für den Tagebau Inden (siehe Kapitel 3.3).

2.2. Lausitz

Mit Blick auf Institutionen, Akteurskonstellationen und Rekultivierungspraxis können gerade für die Jahre 1945–1990 deutliche Unterschiede zwischen Rheinland und Lausitz festgestellt werden, die größtenteils auf die jeweiligen gesellschaftlich-politischen Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Im Gegensatz zum Rheinland waren Bergbau und Rekultivierung in der DDR nicht privat-, sondern staatswirtschaftlich organisiert. Die Zuständigkeiten für die Rekultivierung wurden mehrfach verändert, wobei die Verantwortung von der zentralstaatlichen auf die Bezirksebene übertragen wurde (STEINHUBER 2005, 228; KATZUR u. BÖCKER 2010, 167). Als planerische Grundlagen dienten das Berggesetz der DDR (1969),¹³ die vom Büro für Territorialplanung seit 1965 erarbeiteten Gebietsentwicklungspläne sowie diverse An- und Verordnungen zu Wiederurbarmachung und Rekultivierung (STEINHUBER 2005, 259ff.; ILLING u. PIETSCH 2009, 562f.). Ein zentrales Planungs- und Entscheidungsgremium wie den BKA oder ein spezifisches landesplanerisches Instrument wie ein Braunkohlegesetz existierten hier nicht (MEYER u. ZUTZ 2010, 273–279).

Die Rekultivierung war in der DDR dem Braunkohlenabbau klar untergeordnet. Hierfür gab es mehrere Gründe. Zum einen war der Abbau von Energierohstoffen hier noch stärker privilegiert als in der Bundesrepublik. Dies traf besonders auf die Braunkohle zu, die bis 1990 der wichtigste Energieträger des Landes und somit von

¹¹ Projekte in den Bergbaufolgelandschaften des Tagebaus Inden waren Teil der EuRegionale 2008 (siehe Kapitel 3.4) sowie der Tagebaue Bergheim und Hambach Teil der Regionale 2010.

¹² Voraussetzung ist, dass sich die ursprünglichen Grundannahmen für die Aufstellung des Braunkohlenplans geändert haben (LPIG NRW §30).

¹³ In der DDR wurde damit deutlich früher ein national einheitliches Regelwerk geschaffen als in der BRD, wo die Bergaufsicht bis zum Inkrafttreten des Bundesberggesetzes 1982 in Länderhoheit lag.

zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung war (ILLING u. PIETSCH 2009, 563ff.). Hinzu kam, dass die zentral geleiteten Braunkohlenkombinate der DDR nur für die bergmännische Wiedernutzbarmachung, nicht aber für die Rekultivierung an sich (also die Bepflanzung) zuständig waren.¹⁴ Letztere lag in der Verantwortung der Folgenutzer, vor allem der Forst- und Landwirtschaft (WITTIG 1998, 477; NATURSCHUTZBUND 2003, 55f.; KATZUR u. BÖCKER 2010, 162–165). Zur untergeordneten Stellung der Rekultivierung trugen ferner das geringere Gewicht der Kommunen im Planungsprozess sowie die niedrigere Bodenqualität in der Lausitz bei, die eine landwirtschaftliche Rekultivierung weniger interessant machte.

Vor diesem Hintergrund blieb die Wiederaufforstung zunächst die wichtigste Rekultivierungsart (STEINHUBER 2005, 14–19; KATZUR u. BÖCKER 2010, 222–287). Seit den 1960er Jahren gewannen jedoch gerade im Bezirk Cottbus, dem Kohle- und Energiezentrum der DDR (BAYERL 2003, 118), auch Freizeit und Erholung als Rekultivierungsziele wegen des dortigen großen Defizits an Freizeitmöglichkeiten an Bedeutung (siehe Kapitel 3.2 zum Senftenberger See). Naturschutz und Landschaftspflege waren dagegen nur von untergeordneter Bedeutung, die in den Richtlinien zur Rekultivierung bzw. Wiedernutzbarmachung nicht einmal angesprochen wurden (PFLUG 1998b, 5).¹⁵ Nach der Hochphase der Rekultivierungs- und Erholungsplanung in den 1960er und frühen 1970er Jahren blieb die Rekultivierung in den 1980er Jahren aus finanziellen und energiepolitischen Gründen immer stärker hinter der Förderleistung zurück (BAYERL 2003, 124–127; STEINHUBER 2005, 271–283). Damit konnte der im Berggesetz verankerte Grundsatz komplexer Mehrfachnutzungen der Bergbaufolgelandschaft nur begrenzt realisiert werden (BERNHARDT 2002, 308–315). Der Rekultivierungsrückstand akkumulierte sich in der Lausitz bis 1990 auf rund 20.000 ha (WITTIG 1998, 478). Eine weitere Herausforderung entstand nach 1990 durch die relativ kurzfristige Stilllegung von 12 Tagebauen bis 1999 (LAND BRANDENBURG 1998, 5).

Die vom Bergbau hinterlassenen Landschaften wurden nach der Wiedervereinigung zunächst vor allem als ökologische Altlast betrachtet.¹⁶ Die daraus abgeleiteten Rekultivierungsaufgaben werden staatlich finanziert.¹⁷ 1994 erfolgte eine unternehmerische Trennung des Sanierungsbergbaus vom privatisierten aktiven Bergbau, der nach dem Verursacherprinzip für die Rekultivierung aufkommen muss. Die rechtlichen Grundlagen für die Rekultivierung wurden, nachdem am 27.9.1990 ein Provisorischer BKA gebildet worden war, im Wesentlichen denjenigen in NRW angepasst (RegBkPIG vom 13.5.1993; WITTIG 1998; ILLING u. PIETSCH 2009, 565f.). Die Prioritätensetzung bei der Sanierung hing auch vom sozioökonomischen Handlungsdruck ab. ABRESCH u. BAUER (1999, 70) stellten aufgrund kurzfristiger Beschäftigungs- und Entlastungseffekte für die regionalen

¹⁴ Im Gegensatz dazu waren die Bergbautreibenden in NRW zur vollständigen Wiedernutzbarmachung verpflichtet. Der vorliegende Aufsatz folgt dem westdeutschen Rekultivierungsbegriff.

¹⁵ Allerdings findet sich hier der Gedanke eines Schutzes der Kulturlandschaft. – BAYERL 2003, 123.

¹⁶ „Ohne die Rekultivierung der öden Wüstenlandschaften lässt sich in diesen Bergbauregionen keine Zukunftsplanung betreiben“ (WIECZOREK 1993, 139).

¹⁷ Die Bund-Länder-Vereinbarung von 1992 über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten geht über die bergrechtlichen Verpflichtungen teilweise hinaus, etwa indem Mittel für eine Erhöhung des Folgenutzungsstandards bereitgestellt werden (§ 4).

Arbeitsmärkte durch Abriss- und Sanierungsmaßnahmen stark interessengeleitete Handlungslogiken der Länder und Kommunen fest.¹⁸ Das Sanierungsleitbild zur „Wiederherstellung intakter, leistungsfähiger Bergbaufolgelandschaften“ (KATZUR u. RAUHUT 1998, 1023) orientierte sich zunächst an der „normalen“ Kulturlandschaft. Die Bergbaufolgelandschaft wurde aber auch für infrastrukturelle Großprojekte genutzt, die auf anderen Flächen schwer realisierbar gewesen wären, etwa der 1999 fertig gestellte Eurospeedway Lausitz auf dem Gelände des ehemaligen Tagebaus Meuro.

Der Abriss von Produktionsanlagen sowie die nutzungsorientierte Sanierung der Tagebaue führten in den 1990er Jahren aus der Perspektive des Denkmal- und Naturschutzes zu erheblichen Verlustererfahrungen (BERKNER 2009, 32).¹⁹ Deshalb wurde der „Ausweisung mehrerer großflächiger Tagebauareale als völlig nutzungs-freie und nicht sanierte Bereiche“ (DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE 1999, 9) von Seiten des Naturschutzes höchste Priorität beigemessen: „Es muss konsequent den Bestrebungen entgegengewirkt werden, in nahezu allen größeren Tagebauen *Mischnutzungslandschaften* zu entwickeln“ (ebd., 9). In der Folgezeit boten sich wegen des fehlenden Entwicklungsdrucks neue Chancen zur Umsetzung großflächiger Naturschutzprojekte wie im früheren Tagebau Schlabendorfer Felder (siehe Kapitel 3.4.) oder dem Projekt „Naturparadies Grünhaus“ der NABU-Stiftung in den ehemaligen Tagebauen Kostebrau und Klettwitz.

Die 2000–2010 in der Niederlausitzer Bergbaufolgelandschaft durchgeführte Internationale Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land zielte als „Werkstatt für neue Landschaften“ auf die Vernetzung bestehender und die Initiierung neuer Projekte. Auf ihrer Grundlage wurde die „Lausitz Charta“ zum Umgang mit Bergbaufolgelandschaften als „bewusst geplanter Umgang mit Kulturlandschaft“ (INTERNATIONALE BAUAUSSTELLUNG 2010) abgeleitet. Die IBA hat maßgeblich zur Herausbildung neuer Akteurskonstellationen beigetragen und deutlich gemacht, dass das „Mitgestalten bewusst in den Planungsprozess eingebunden werden muss“ (SCHOLZ u. SCHWARTZE 2010, 200). Im Gegensatz zu den Regionalen in NRW beruhte sie nicht auf einem Landesprogramm, sondern auf Initiativen aus der Region²⁰ und basiert auf der Bund-Länder-Finanzierung der Braunkohlensanierung. Ihre Projekte sind Zeichen und Motor eines Bewusstseinswandels in der Bewertung der Bergbaufolgelandschaften, wobei identitätsstiftende und imagebildende Potentiale sowohl durch die Bewahrung und Umdeutung von Bergbaurelikten erschlossen als auch neu kreiert werden.²¹

¹⁸ Sie „handeln aus ihrer spezifischen Sicht rational, indem sie versuchen, solche kurzfristigen und zeitlich begrenzten wirtschaftlichen Impulse durch die Sanierung in möglichst großem Umfang für sich zu sichern“ (ABRESCH u. BAUER 1999, 70).

¹⁹ „Nach Jahren der Ungestörtheit überformt die Sanierung gemäß der planerisch und bergrechtlich festgelegten Sanierungsziele die Landschaften dann ein zweites Mal“ (ABRESCH u. BAUER 1999, 71).

²⁰ PLATZECK 1998, 8: „Ich will nicht verhehlen, dass die Begeisterung über dieses Projekt in der Landesregierung, meine Person eingeschlossen, nicht besonders groß war.“

²¹ Beispiele hierfür sind die Erhaltung der Abraumförderbrücke F 60 als „liegender Eifelturm“ bei Finsterwalde und die Errichtung einer Landmarke für das Lausitzer Seenland.

3 Kooperative Ansätze der Entwicklung von Bergbaufolgelandschaften

Trotz der Dominanz formeller Planungsinstrumente und der starken Stellung der Bergbautreibenden haben sich im Rheinischen wie im Lausitzer Braunkohlenrevier in den letzten zehn Jahren regionale Netzwerke und Handlungsräume zur kooperativen Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften herausgebildet (Abb. 1 und 2).

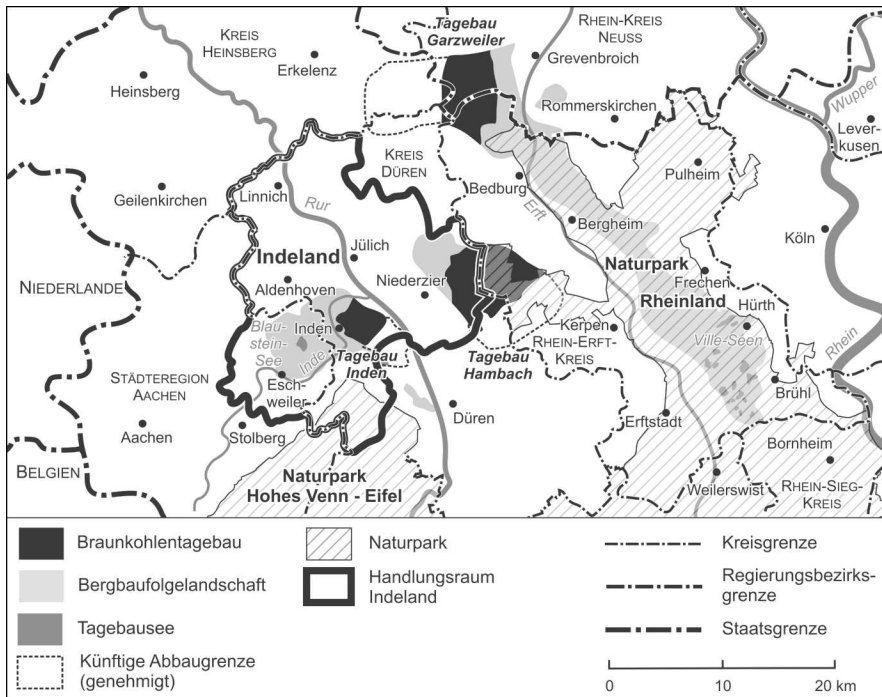


Abb. 1: Handlungsräume im Rheinischen Braunkohlenrevier (eigene Darstellung; vereinfachte Darstellung der Tagebaue, Bergbaufolgelandschaften und Tagebauseen nach DEUTSCHER BRAUNKOHLN-INDUSTRIE-VEREIN 2012a).

Erste Initiativen gab es hierfür aber schon in den 1960er und 70er Jahren. Im Folgenden sollen in vier Fallstudien kooperative Ansätze der Entwicklung von Bergbaufolgelandschaften untersucht werden.

- Am Beispiel Kottenforst-Ville werden sektorale Interessen sowie Handlungsspielräume für eine Umsetzung regionaler Entwicklungsziele bei der Rekultivierung im Rheinischen Braunkohlenrevier analysiert (3.1).
- Am Beispiel Senftenberger See wird gezeigt, wie im Zeichen sozialistischer Landschafts- und Erholungsplanung bei der Rekultivierung des Restlochs Niemtsch im Bezirk Cottbus eine Mehrfachnutzung der Bergbaufolgelandschaft umgesetzt wurde (3.2).
- Am Beispiel Indeland im Rheinischen Braunkohlenrevier wird das Spannungsfeld zwischen formeller Braunkohlenplanung und regionalen kooperativen Ansätze mit der Herausbildung eines neuen Handlungsraums analysiert (3.3).

- Am Beispiel der Schlabendorfer Felder im Lausitzer Braunkohlenrevier wird untersucht, wie die Potenziale einer Bergbaufolgelandschaft für einen großflächigen Naturschutz gesichert und in Netzwerke und Handlungsräume eingebunden wurden (3.4).

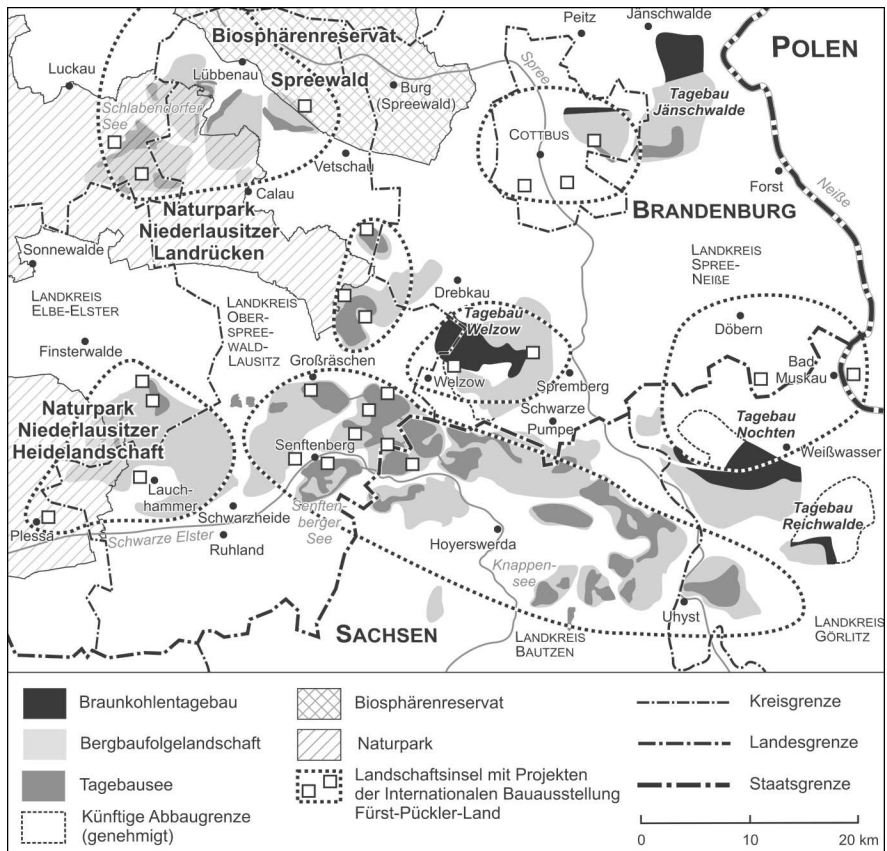


Abb. 2: Handlungsräume im Lausitzer Braunkohlenrevier (eigene Darstellung; vereinfachte Darstellung der Tagebaue, Bergbaufolgelandschaften und Tagebauseen nach DEUTSCHER BRAUNKOHLN-INDUSTRIE-VEREIN 2012b).

3.1 Naturpark Kottenforst-Ville – Handlungsraum im Zeichen von Freizeit und Erholung

Ein frühes Beispiel für einen kooperativen Ansatz zur Gestaltung von Restseen des Braunkohlenbergbaus ist der „Verein Erholungspark Ville“ (VEV), der 1965 im Raum Liblar-Brühl gegründet wurde (GIERDEN 1969, 26f.). Die Rekultivierung der sukzessive aufgegebenen Gruben war im Südrevier anfangs eher dem Zufall überlassen gewesen: Seit Mitte der 1930er Jahre entstanden mit dem Wiederanstieg des Grundwassers erste wilde Seen in den Restlöchern; aufgrund der schlechten Bodenqualität und des ungünstigen Reliefs überzog zudem in der südlichen Ville die

forstwirtschaftliche Rekultivierung (ZWECKVERBAND 2001, 22–26, 31–34). Eine bewusste Verbindung von Rekultivierung und Erholung wurde erstmals Anfang der 1960er Jahre von den Gemeinden Hürth und Liblar in den Beratungen des BKA zum Teilabschnitt Südrevier des Gesamtplanes gefordert (BKA-Archiv, Ordner 26. Sitzung 31.5.1960, Anl. 2–8; Ordner 28. Sitzung 26.6.1961, Protokoll; Ordner 29. Sitzung 11.12.1961, Entwicklungsplan) und fand von nun an gezielt Eingang in die Braunkohlen- und Betriebspläne (z.B. Otto-Maigler-See, Hürther Waldsee). Zwischen 1935 und 1988 entstanden so im Erftkreis 40 meist kleinere Rekultivierungsseen.

Der VEV, der sich auf Vorüberlegungen des Landschaftsarchitekten Victor Calles für eine Generalplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet berief,²² war ein wichtiger Schlüsselakteur für die Umsetzung kommunaler Zielvorstellungen bei der Operationalisierung der Rekultivierungsplanung. Er umfasste ein breites Spektrum kommunaler Akteure, zu denen neben Städten, Landkreisen und Gemeinden der Region auch Rheinbraun und der Landschaftsverband Rheinland zählten. Um sich über Mitgliedsbeiträge und Kommunaldarlehen hinaus weitere Finanzmittel aus den Fördertöpfen des Naturparkprogramms zu erschließen, beschloss der Verein 1967 den Zusammenschluss mit dem seit 1959 bestehenden Naturpark Kottenforst (Landesarchiv NRW, NW 453, Nr. 445: F. an Regierungspräsident Köln 17.4.1967; NW 453, Nr. 446: Vermerk 31.5.1966). Letzterer stand zunächst in der Trägerschaft des Staatlichen Forstamts Kottenforst, später des Regierungspräsidiums Köln.

Die Ausgestaltung der Erholungslandschaft im Naturpark Kottenforst-Ville war umstritten: Während der VEV eine intensive Erholungsnutzung mit Freibädern und Wassersport an den rekultivierten Restseen anstrebte (Liblarer See, Heider Bergsee), zielte die Staatliche Forstverwaltung im Interesse des Wald- und Naturschutzes auf eine extensive Erholungsnutzung mit ruhigen Aktivitäten wie Wandern sowie eine räumliche Trennung der Nutzungsinteressen. Diese Position konnte sich aufgrund der Unterstützung des zuständigen Forstministeriums mitunter sogar durchsetzen (z.B. am besonders umstrittenen Bleibtreusee) (Landesarchiv NRW, NW 453, Nr. 448–449; HÖHERE FORSTBEHÖRDE RHEINLAND u. REGIERUNGSPRÄSIDENT KÖLN 1978). Diese inhaltlichen Differenzen und Kompetenzstreitigkeiten sowie die Übergabe der Trägerschaft der Naturparke in kommunale Organisationsformen nach dem Landschaftsgesetz NRW führten 1978 zur Gründung eines Zweckverbandes aus den Städten Bonn und Köln, den Kreisen Erftkreis, Rhein-Sieg-Kreis und Euskirchen sowie Rheinbraun (Landesarchiv NRW, NW 448–449). Regierungspräsident, Landschaftsverband und Höhere Forstbehörde waren ohne Stimmrecht vertreten (HÖHERE FORSTBEHÖRDE RHEINLAND u. REGIERUNGSPRÄSIDENT KÖLN 1978, 36ff.; ZWECKVERBAND 1985, 5–14, 27–31). Auf eine stärkere Einbeziehung der Bürger und zivilgesellschaftlicher Assoziationen – etwa im Rahmen eines Beirats – wurde verzichtet (ebd., 44–48).

²² Calles Planungen sahen ein 2000 km² großes Erholungsgebiet zwischen Kottenforst und Grevenbroich vor, dessen Gestaltung von Rheinbraun im Zuge der Rekultivierungsarbeiten durchgeführt und finanziert werden sollte. Teile des „Calles-Plans“ wurden umgesetzt, so bei der Anlage des Otto-Maigler-Sees. – BKA-Archiv, Ordner 43. Sitzung 5.5.1969, Calles Grundsätze; Landesarchiv NRW, NW 453, Nr. 449: Höhere Forstbehörde 4.5.1976; CALLES 1968; RÜMLER 1998, 163.

Das Beispiel Kottenforst-Ville zeigt, wie durch kooperative Ansätze eine Operationalisierung der Rekultivierungsplanung erreicht werden konnte, die regionale Zielvorstellungen und Akteure integrierte und die Schaffung von Erholungsmöglichkeiten in den Vordergrund rückte. Der Naturpark wirkte im Spannungsfeld von Naturschutz, Forstwirtschaft und Kommunen um Rekultivierung und Erholungsnutzung als Aushandlungsarena zwischen den unterschiedlichen Interessen, Akteuren und Planungsansätzen.

3.2 *Senftenberger See – Mehrfachnutzung einer Bergbaufolgelandschaft*

Als Musterbeispiel für die Mehrfachnutzung einer Bergbaufolgelandschaft wurde nach der Auskohlung des Tagebaus Niemtsch 1965–1973 der Senftenberger See gestaltet.²³ Die Planung fand hier im Wesentlichen auf der Ebene der Bezirke statt. Kommunale Akteure waren zwar ebenfalls eingebunden, allerdings unter den Bedingungen zentralstaatlicher Leitung und Planung. Der Initiator für die Planung des Restlochs Niemtsch war so der Landschaftsplaner Otto Rindt, der im Büro für Territorialplanung der Bezirksplankommission des Rates des Bezirks Cottbus als Fachgruppenleiter für die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft zuständig war.²⁴ Grundlagen waren die „Landschaftsdiagnose der DDR“ von Reinhold Lingner und Frank Erich Carl, die sich bereits Anfang der 1950er Jahre mit Störungen im „Organismus der Kulturlandschaft“ beschäftigt und für die Lausitz großflächige Verheerungen festgestellt hatten (BERNHARDT 2002, 302–306), eine große Zahl wissenschaftlicher Forschungsarbeiten zur Rekultivierung sowie Erfahrungen aus der Gestaltung des Knappensees, eines 1951–1953 gefluteten Tagebaurestlochs, als Erholungsgebiet südlich von Hoyerswerda (NATURSCHUTZBUND 2003, 136–152; MEYER u. ZUTZ 2010, 317–328). Im Rahmen des Generalbebauungsplans von 1968/69 sollte mit dem Senftenberger See ein Naherholungsgebiet für die Stadt Senftenberg und den Bezirk Cottbus geschaffen werden, das auch über die Region hinaus als „sozialistisches Freizeitparadies“ dienen sollte (MEYER 2005, 130).

Das Projekt Senftenberger See war explizit auf eine Mehrfachnutzung der neuen Landschaften ausgerichtet, wobei sich die Nutzungsarten zum Teil überlagerten, zum Teil segregativ nebeneinander standen. Neben seiner eigentlichen Hauptfunktion als wasserwirtschaftliches Speicherbecken sollte es auch für Fischerei, Erholung, Sport und Tourismus verwendet werden. Zudem wurden hier erstmals in der Rekultivierungspraxis der DDR Natur- und Landschaftsschutzgebiete in und um die Tagebaurestlöcher ausgewiesen.²⁵ Aufgrund dieser Nutzungsvielfalt wurde das Projekt Senftenberger See über das federführende Büro für Territorialplanung hinaus von einer großen Zahl von Akteuren aus Wasserwirtschaft, Bergbau und Kommunen mitgetragen und -gestaltet. So waren bereits 1963 eine Arbeitsgruppe beim Rat der Stadt Senftenberg sowie 1968 ein kommunaler Zweckverband als

²³ Dessen Geschichte ist bereits gut erforscht, daher konnte für diesen Artikel weitgehend auf Sekundärliteratur zurückgegriffen werden.

²⁴ Ziel war es, die „Mondlandschaft“ der Tagebaue in eine „gesunde und schöne Kulturlandschaft“ zu transformieren. – NATURSCHUTZBUND 2003, 24f., 32–43; MEYER 2005, 135–141.

²⁵ Das Gebiet „Elsterniederung und westliche Oberlausitzer Heide zwischen Senftenberg und Ortsrand“ wurde im Mai 1968 unter Landschaftsschutz gestellt. 1981 wurden die Insel im Senftenberger See sowie Teile der Wasserfläche zum Naturschutzgebiet erklärt. Hinzu kamen Flächennaturdenkmale. – NATURSCHUTZBUND 2003, 108–135.

beratende Organe eingerichtet worden. (BERNHARDT 2002, 315f.; NATURSCHUTZBUND 2003, 42f., 138f.; JOCHINKE u. JACOB 2004, 98–101). Das Erholungsgebiet Senftenberger See wurde im Juni 1973 mit der Freigabe des ersten Strandabschnitts bei Großkoschen feierlich eröffnet. Bei aller Popularität in der Bevölkerung litt der See in den 1970er und 80er Jahren aber zum Teil an schlechter Wasserqualität. Einige Uferabschnitte waren instabil (NATURSCHUTZBUND 2003, 82–107; JOCHINKE u. JACOB 2004, 102–114).

Die Errichtung des Senftenberger Sees hatte in der DDR eine starke Legitimationsfunktion als Vorzeigeprojekt für die gelungene Gestaltung einer Bergbaufolgelandschaft. Aufgrund seiner Nutzungsvielfalt (speziell für Erholung, Naturschutz und Wasserwirtschaft) sowie seiner Bedeutung für die Regionalentwicklung diente er auch nach 1990 für die IBA-Fürst-Pückler-Land als Anknüpfungspunkt für die weitere Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften als Lausitzer Seenland und als Kristallisationspunkt einer neuen regionalen Identität.

3.3 Indeland – kooperative Ansätze zur Anpassung der formellen Braunkohlenplanung an neue multifunktionale Zielstellungen

Nach dem 1989 aufgestellten Braunkohlenplan Inden II sollte das Restloch im Zuge einer vorwiegend landwirtschaftlichen Rekultivierung vollständig verfüllt werden. Nach kontroverser Debatte in der Region im Kontext der Auseinandersetzungen um den Tagebau Garzweiler II beantragte die Gemeinde Inden im Jahre 2000 eine Änderung des Braunkohlenplans Inden II mit dem Ziel, hier bis 2060 – ähnlich wie bei den Tagebauen Hambach und Garzweiler II – angesichts der zunehmenden Bedeutung von Freizeit und Erholung einen 1.120 ha großen Tagebausee anzulegen. Dadurch würde sich die Jülicher Bördelandschaft zwischen Köln, Mönchengladbach und Aachen erheblich verändern (GEMEINDE INDEN 2000; CURDES 2004; INDELAND 2011).²⁶

Für die Bergbautreibende RWE Power bestand ein ökonomisches Interesse an der Änderung der Rekultivierungsziele, da so der Bau einer Abraumbandanlage und die Massenbewegung zwischen den Tagebauen Hambach und Inden vermieden wird. Die Naturschutzverbände BUND und NABU, die Kreisbauernschaft Düren sowie Kirchenvertreter wandten sich aus ökologischen, sozialen und ökonomischen Motiven gegen das Projekt (DIÖZESANRAT 2008). Die Stadt Düren, in deren Gemarkung 68 ha des zukünftigen Indesees liegen, reichte 2009 sogar eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof des Landes wegen des Eingriffs in die kommunale Planungshoheit ein. Dieser lehnte den Antrag allerdings in seinem Urteil vom 25. Oktober 2011 ab.

In Werkstattgesprächen zur nachhaltigen Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft, die 2001 von der Gemeinde Inden, dem Kreis Düren und der Aachener Stiftung Kathy Beys initiiert wurden, entstand die Idee eines Landschaftsparks „Wasserlandschaft Inden“, der als Projekt der EuRegionale 2008 eingereicht wurde (GEMEINDE INDEN 2001). 2009 wurde so auf der Goltsteinkuppe, einer früheren Abraumhalde, das Stahlskelett des Indemanns als identitätsstiftende Landmarke

²⁶ Dieses Entwicklungsziel knüpfte an positiven Erfahrungen mit dem Blausteinsee, einem kleineren Restloch des Tagebaus Zukunft an, das zum Naherholungs- und Freizeitzentrum westlich von Inden entwickelt wurde.

errichtet. Durch das EuRegionale-Projekt „Grünmetropole“ ist der Tagebau Inden zudem in die grenzübergreifende Erschließung der industriellen Folgelandschaften durch touristische Routen eingebunden. Hierfür haben der Kreis Düren sowie vier Städte und Gemeinden 2006 die kreisübergreifende Entwicklungsgesellschaft *indeland GmbH* gegründet²⁷ und so im Umfeld des Tagebaus Inden einen Handlungsraum institutionalisiert, der 2010 durch drei Städte und Gemeinden erweitert wurde. Die Entwicklungsgesellschaft, deren Geschäftsführung bei der Kreisverwaltung Düren verankert ist, kooperiert unter anderem mit der Aachener Stiftung *Kathy Beys* als Impulsgeber sowie der RWE Power AG, die die Rekultivierung größtenteils finanziert (Interview Entwicklungsgesellschaft *Indeland* 29.04.2010). Um Ideen für die Zukunft des Indelands partizipativ zu entwickeln, wurden ferner Szenarien für das Jahr 2050 erarbeitet (AACHENER STIFTUNG 2009). 2011 fand zudem ein Perspektivenworkshop zur Gestaltung der Uferzonen und des Seenumfeldes statt, um kommunale Nutzungsansprüche über einen Rahmenplan in das Abschlussbetriebsplanverfahren einbringen zu können (Interview Aachener Stiftung 10.05.2011). Neben dem auch als „Indescher Ozean“ bezeichneten Tagebau-see und der damit verbundenen touristischen Infrastruktur wurde ein „grüner See“ als Freilandlabor für eine postfossile Landwirtschaft vorgeschlagen (INDELAND 2011).

Das Beispiel *Indeland* veranschaulicht, wie durch kommunale Initiative in einem allerdings nicht konfliktfreien Prozess die Änderung eines bestehenden Braunkohlenplanes erreicht wurde und durch die Konstituierung eines Handlungsraumes neue multifunktionale Zielstellungen sowie eine stärkere Identitätsbildung umgesetzt werden sollten. Die ursprüngliche regionale Perspektive auf die bestehenden Tagebaue des Rheinischen Braunkohlenreviers wurde allerdings durch die Fokussierung auf den Tagebau Inden aufgegeben. Inwieweit dazu von der „Innovationsregion Rheinisches Revier“ neue Impulse ausgehen, bleibt abzuwarten.

3.4 Schlabendorfer Felder im Naturpark Niederlausitzer Landrücken – Großflächiger Naturschutz in der Bergbaufolgelandschaft

Die Idee zur Gründung des Naturparks im Jahre 1997 ging 1990 auf den im Landkreis Luckau tätigen Biologischen Arbeitskreis „*Alwin Arndt*“ zurück und sollte vor allem die gewachsene Kulturlandschaft des Niederlausitzer Landrückens umfassen.²⁸ Die Einbeziehung der Bergbaufolgelandschaft *Schlabendorfer Felder*²⁹ war zunächst umstritten. Ihre Bedeutung für den Naturschutz wurde jedoch angesichts ihrer Großflächigkeit, Unzerschnittenheit und ihres ökologischen Wertes bald erkannt (MÖCKEL 1992). Nach dem 1994 aufgestellten Sanierungsplan sollten hier für die künftige Nutzung Voraussetzungen geschaffen werden, „die einerseits die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sichern und zum

²⁷ Die Bezeichnung bezieht sich auf den kleinen, in der Eifel entspringenden und im Unterlauf stark begrädeten Fluss *Inde*. Er wurde aufgrund des Braunkohleabbaus verlegt und erhielt 2005 mit der „*Indeaue*“ wieder einen quasi natürlichen Verlauf.

²⁸ Der 1966 gegründete Arbeitskreis ist heute ein Regionalverband des NABU. Seine Mitglieder sind maßgebliche Akteure im Naturparkzentrum *Wanninchen* der *Heinz Sielmann Stiftung*, in der Naturparkverwaltung und in dessen Förderverein.

²⁹ Diese besteht aus dem 1977 stillgelegten und in der DDR nur teilweise rekultivierten Tagebau *Schlabendorf Nord* sowie dem 1991 stillgelegten Tagebau *Süd*.

anderen eine wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes ermöglichen“ (LAND BRANDENBURG 1994, 60). Durch die Mitwirkung regionaler Naturschutzakteure im BKA-Arbeitskreis Schlabendorfer Felder, dessen Vorsitzender der Leiter des Naturparks ist, erfolgte die Sanierungsplanung nicht nur nach den Anforderungen des Bergrechts, sondern auch unter Berücksichtigung der Naturschutzinteressen.

Als starker Naturschutzakteur konnte so die Heinz Sielmann Stiftung gewonnen werden, die seit 2000 über 3.000 ha der Bergbaufolgelandschaft erworben hat.³⁰ Sie sichert und entwickelt ihre Naturpotenziale mit standörtlich differenzierten Konzepten aus Offenhaltung und Sukzession als „Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen“. Dadurch haben sich die Schlabendorfer Felder, die ein bedeutender Kranich- und Gänseastplatz sind, zu einem Highlight des Naturparks entwickelt (DONATH 2007). Dazu trug auch ein organisierter „Sanierungstourismus“ bei, durch den Chancen und Probleme der natürlichen Entwicklung von Bergbaufolgelandschaften vermittelt werden. Ein Drittel des im Tagebau Schlabendorf Süd entstehenden Sees wurde allerdings von der Gemeinde Schlabendorf für eine touristische Entwicklung als „Seegemeinde“ (GERBER 2003) erworben. Um Nutzungskonflikte zwischen beiden Akteuren zu vermeiden, gibt es eine erste Verständigung über einen naturverträglichen Tourismus. Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen war auch in die IBA Fürst-Pückler-Land eingebunden. Die Landschaftsinsel 6 Seese-Schlabendorf hatte den Kontrast zwischen vorindustrieller Kultur und nachindustrieller Natur zum Thema. Dieser aus einer planerischen Perspektive entworfene Vernetzungsansatz hatte jedoch angesichts stark kontrastierender Projektinteressen keine weitergehende Raumkonstituierung zur Folge.

Das Beispiel der Schlabendorfer Felder macht deutlich, wie regionale Naturschutzakteure in Verbindung mit einer Naturschutzstiftung die Potenziale der Bergbaufolgelandschaft für einen großflächigen Naturschutz über eine starke Akteurskonstellation erschlossen und im Rahmen eines Naturparks gesichert haben. Für die weitere Entwicklung ist eine stärkere Abstimmung von Schutz- und Nutzungsinteressen sowie eine größere regionale Kooperation innerhalb der vielfältigen Kulturlandschaft der Niederlausitz nötig.

4 Fazit

Abschließend sollen die institutionellen Rahmenbedingungen und Akteurskonstellationen der Rekultivierungsplanung und -praxis in Rheinland und Lausitz vergleichend skizziert sowie Möglichkeiten und Grenzen regionaler Kooperationsansätze bei der Entwicklung von Bergbaufolgelandschaften diskutiert werden. Im Rheinland war (und ist) die Rekultivierung das Ergebnis einer hoch institutionalisierten und ausdifferenzierten Aushandlungsprozesses, der maßgeblich durch das Bergbauunternehmen, die Gemeinden und Kreise, die Landwirtschaft sowie die Höhere Forstbehörde geprägt wurde. Die Einflussmöglichkeiten anderer Sektoren und Akteure – speziell des Naturschutzes oder zivilgesellschaftlicher Organisatio-

³⁰ Sielmann war durch den Präsidenten des Landesumweltamtes auf diese Flächen aufmerksam gemacht worden. Nach anfänglicher Skepsis erwarb man 2000 die ersten Flächen. R. Donat, Heinz Sielmann Stiftung, führte in einem Exkursionsvortrag am 15.10.2008 in Luckau aus, dass der Flächenbesitz wesentlich mehr Einflussmöglichkeiten biete, als wenn man lediglich als NABU-Gruppe an Entscheidungen anderer beteiligt sei.

nen – war (und ist) dagegen begrenzt. In der DDR-Planwirtschaft hatte die Bezirksebene seit Mitte der 1960er Jahre eine Schlüsselstellung bei der Rekultivierung inne (insbesondere mit dem Büro für Territorialplanung). Die Rekultivierung war hier allerdings den politischen Zielsetzungen des Braunkohleabbaus sowie ökonomischen Restriktionen noch stärker untergeordnet als in NRW – wovon auch das seit den 1970er Jahren wachsende Rekultivierungsdefizit zeugte. Mit der Wiedervereinigung wurde die Braunkohlenplanung in der Lausitz derjenigen im Rheinland angeglichen. Allerdings existiert hier parallel zur privatwirtschaftlichen Rekultivierung durch das Bergbauunternehmen noch der staatliche Sanierungsbergbau zur Beseitigung der Rekultivierungsrückstände und zur Rekultivierung der in den 1990er Jahren stillgelegten Tagebaue.

In der konkreten Rekultivierungspraxis dominierte im Rheinland seit den 1950er Jahren die landwirtschaftliche Rekultivierung. Dagegen blieb in der Lausitz noch bis Mitte der 1960er Jahre die Aufforstung die wichtigste Rekultivierungsart. In beiden Revieren wurden Freizeit- und Erholungsnutzungen seit den 1960er Jahren verstärkt in die Rekultivierung einbezogen und die nach dem Abbau der Braunkohle verbleibenden Restlöcher als Erholungsseen ausgebaut. Beispiele hierfür sind der Senftenberger See und die Seen im Naturpark Kottenforst-Ville. Hier konnte jeweils eine größere teilräumliche Nutzungsmischung erreicht werden als in anderen Abbaugebieten, die trotz des Ziels von Mehrfachnutzungen oft einseitig im Sinne der land- oder forstwirtschaftlichen Rekultivierung entwickelt wurden. Dabei fanden ökologische Aspekte angesichts des gesellschaftlichen Wertewandels in der Bundesrepublik früher und stärkere Berücksichtigung als in der DDR. Alles in allem war die Rekultivierungspraxis im Rheinland seit den 1950er Jahren von starken Kontinuitäten und Pfadabhängigkeiten bestimmt. Dagegen führte in der Lausitz gerade die Wiedervereinigung zu Umbrüchen im Bergbau und damit auch zu neuen Schwerpunktsetzungen in der Rekultivierung.

Durch Rekultivierungsrückstände und die Stilllegung umfangreicher Tagebaue boten sich hier nach 1990 neue Chancen gerade für großflächige Naturschutzprojekte, die allerdings erst gegen die institutionell und technologisch geprägten Handlungslogiken der Bergbausanierung durchgesetzt werden mussten. Im Zuge dessen wandelte sich die Wahrnehmung der Bergbaufolgelandschaft von einer ökologischen Altlast zum regionalen und ökologischen Entwicklungspotential. Das wird am Beispiel der Schlabendorfer Felder deutlich, wo der Naturpark als Handlungsraum durch eine Naturschutzstiftung als größter Flächeneigentümer der Bergbaufolgelandschaft gestützt und so die Großflächigkeit und Unzerschnittenheit der wertvollen ökologischen Flächen gesichert wird.

Seit Ende der 1990er Jahre kann für beide Reviere festgestellt werden, dass durch neue informelle und kooperative Governanceansätze eine größere Akteursvielfalt in die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften einbezogen wurde. Dies bewirkten speziell die IBA-Fürst-Pückler-Land und die Projekte der Regionalen, die auch dazu beitrugen, Interessen- und Nutzungskonflikte durch Kommunikationsprozesse, identitätsstiftende und imagebildende Projekte sowie die Konstituierung von Handlungsräumen zu reduzieren und solcherart die spezifischen kulturlandschaftlichen Potenziale der Bergbaufolgelandschaft bewusst zu entwickeln. Die Reichweite dieser neuen Steuerungsansätze ist jedoch durch die stark institutionalisierten

sierte und langfristige formelle Planung begrenzt. So ist es bisher nur im Fall des Tagebaus Inden gelungen, durch kooperative Handlungsansätze, die allerdings mit erheblichen Konflikten zwischen einzelnen Akteuren verbunden waren, einen Braunkohlenplan zu ändern. Deshalb ist es künftig erforderlich, die langfristige formelle Braunkohlenplanung entsprechend der Dynamik neuer Herausforderungen der Regionalentwicklung anzupassen und regionale kooperative Governanceansätze zur schrittweisen Gestaltung von Bergbaufolgelandschaften auch durch Zwischen-nutzungen in den Rekultivierungsprozess zu integrieren.

5 Literatur-und Quellenverzeichnis

5.1 Literaturverzeichnis

- AACHENER STIFTUNG KATHY BEYS 2009: Indeland 2050. Aachen.
- ABRESCH, J. u. S. BAUER 1999: Naturschutz und Braunkohlenrekultivierung aus regional-wirtschaftlicher Perspektive? In: Deutscher Rat für Landespflege, H. 70, S. 69–80.
- BAUER, H. 1963: Landschaftsökologische Untersuchungen im ausgekohnten rheinischen Braunkohlenrevier auf der Ville. Bonn.
- BAYERL, G. 2003: Die Niederlausitz. Industrialisierung und De-Industrialisierung einer Kulturlandschaft. In: Blätter für Technikgeschichte, H. 65, S. 89–163.
- BERKNER, A. 2009: Braunkohleplanung in Deutschland. Neue Anforderungen zwischen Lagerstättensicherung, Umweltverträglichkeit und Regionalplanung. E-Paper der ARL 8. Hannover.
- BERNHARDT, C. 2002: Von der „Mondlandschaft“ zur sozialistischen „Erholungsland-schaft“? Die Niederlausitz als Exerzierfeld der Regionalplanung in der DDR-Zeit. In: BAYERL, G. u. D. MAIER (Hrsg.): Die Niederlausitz vom 18. Jahrhundert bis heute. Eine gestörte Kulturlandschaft? Münster u.a., S. 301–323.
- CALLES, V. 1968: Köln und die Rekultivierung des Rheinischen Braunkohlengebietes. Raumordnungsgedanken zwischen 1945 und 1967. Stuttgart.
- CURDES, G. 2004: Eine Parklandschaft des 21. Jahrhunderts zwischen Köln, Aachen und Mönchengladbach: Traum oder Chance? Vorbereitende Beiträge zur Jahrestagung der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung „Neue Landschaften“ 2004 in Münster, 8 Seiten: <http://www.dasl.de/wordpress/wp-content/uploads/30%20Curdes.pdf> (11.02.2013).
- DEUTSCHER BRAUNKOHLLEN-INDUSTRIE-VEREIN 2012a: Rheinisches Braunkohlenrevier (Revierkarte). Köln.
- DEUTSCHER BRAUNKOHLLEN-INDUSTRIE-VEREIN 2012b: Lausitzer Braunkohlenrevier (Re-vierkarte). Köln.
- DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE 1999: Landschaften des Mitteldeutschen und Lausitzer Braunkohlentagebaus. Chancen und Probleme aus der Sicht von Naturschutz und Land-schaftspflege. In: Deutscher Rat für Landespflege, 70, S. 5–20.
- DIÖZESANRAT DER KATHOLIKEN IM BISTUM AACHEN, KIRCHENKREIS JÜLICH (Hrsg.) 2008: Im ‚indeLAND‘ ist MEERlos viel mehr los“. Aachen u. Jülich.
- DICKMANN, F. 1997: Die Umsiedlungsstandorte des Rheinischen Braunkohlereviere und die kommunale Planung. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd. 71, H. 2, S. 285–306.
- DICKMANN, F. u. H. ZEPP 2007: Das Rheinische Braunkohlerevier. Großflächige Land-schaftsveränderungen und umweltpolitische Auseinandersetzungen. In: Zepp, H. (Hrsg.): Ökologische Problemräume Deutschlands. Darmstadt, S. 69–84.
- DONATH, H. 2007: Naturpark Niederlausitzer Landrücken. Naturschutz und Regional-entwicklung. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Bd. 16, H. 2, S. 48–53.

- DÜRO, F., J. GLIESE, G. HEIDE, H. KÜHN-VELTEN, G. LANGE, H. NEUBER, H. PIEPER, E. RÖDEL, J. SCHALICH, W. SCHLIMM u. A. STEIN 1977: Tagebau Hambach und Umwelt. Auswirkungen eines geplanten Tagebaues im Rheinischen Braunkohlenrevier. Krefeld.
- GAILING, L. u. A. RÖHRING 2008: Kulturlandschaften als Handlungsräume der Regionalentwicklung. Implikationen des neuen Leitbildes zur Kulturlandschaftsgestaltung. In: RaumPlanung, 136, S. 5–10.
- GEMEINDE INDEN 2000: Niederschrift über die 4. Sitzung des Rates der Gemeinde Inden vom 03.02.2000. Inden.
- GEMEINDE INDEN 2001: Landschaftspark „Wasserlandschaft“ Inden. Eine Projektidee für die EuREGIONALE 2008. Beschlussvorlage 27/2001. Inden.
- GERBER, O. 2003: Seegemeinde Schlabendorf. Erholungszentrum für den südlichen Raum des Landkreises Dahme-Spreewald. Diskussionsvorlage. Schlabendorf.
- GIERDEN, K. 1969: Erholungspark in kommunaler Gemeinschaftsarbeit. In: Der Landkreis, H. 1, S. 26–27.
- HAMBACHGRUPPE 1985: Verheizte Heimat. Der Braunkohlentagebau und seine Folgen. Aachen.
- HÖHERE FORSTBEHÖRDE RHEINLAND u. REGIERUNGSPRÄSIDENT KÖLN (Hrsg.) 1978: Das Wald-Seen-Gebiet der Ville im Naturpark Kottenforst-Ville. Bonn.
- ILLING, M. u. T. PIETSCH 2009: Wiedernutzbarmachung von unplanmäßig stillgelegten Tagebauen in Mittel- und Ostdeutschland. In: STOLL, R., C. NIEMANN-DELIUS, C. DREBENSTEDT u. K. MÜLLENSIEFEN (Hrsg.): Der Braunkohlentagebau. Bedeutung, Planung, Betrieb, Technik, Umwelt. Berlin, S. 562–572.
- INDELAND 2011: Perspektivenworkshop Restsee Inden 09./10. Mai 2011. Dokumentation. Aachen.
- INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER 2011: Arbeitsbericht IRR. Sachstand und Ausblick: Der Weg zum Innovationsprogramm. Jülich.
- INTERNATIONALE BAUAUSSTELLUNG (IBA) Fürst-Pückler-Land 2000–2010 2010: Lausitz Charta. 10 Thesen zum Umgang mit Bergbaufolgelandschaften. Großräschen.
- JOCHINKE, U. u. U. JACOB 2004: Unsere Heimat DDR. Das Erholungsgebiet Senftenberger See als sozialistische Freizeitoase. In: JACOB, U. (Hrsg.): Oasen der Moderne. Stadt- und Landschaftsgestaltung im Lausitzer Revier. Dresden, S. 86–118.
- KATZUR, J. u. H. RAUHUT 1998: Neue Forschungsansätze. In: PFLUG, W. (Hrsg.): Braunkohlentagebau und Rekultivierung. Landschaftsökologie – Folgenutzung – Naturschutz. Berlin u.a., S. 1021–1027.
- KATZUR, J. u. L. BÖCKER 2010: Chronik der Rekultivierungsforschung und Landschaftsgestaltung im Lausitzer Braunkohlenrevier bis 1990. Berlin.
- KLEINEBECKEL, A. 1986: Unternehmen Braunkohle. Geschichte eines Rohstoffs, eines Reviers, einer Industrie im Rheinland. Köln.
- LAND BRANDENBURG, BRAUNKOHLENAUSSCHUSS 1994: Sanierungsplan Schlabendorfer Felder. Cottbus.
- LAND BRANDENBURG, BRAUNKOHLENAUSSCHUSS 1998: Braunkohlen- und Sanierungsplan im Land Brandenburg. Cottbus.
- LANGE, S. u. A. STÜRMER 1998: Der Betriebsplan – Instrumentarium für die Wiedernutzbarmachung. In: PFLUG, W. (Hrsg.): Braunkohlentagebau und Rekultivierung. Landschaftsökologie – Folgenutzung – Naturschutz. Berlin u.a., S. 68–77.
- MEYER, T. 2005: Der Senftenberger See oder das Ende der „Mondlandschaft“? In: Jahrbuch für Regionalgeschichte, H. 23, S. 113–142.
- MEYER, T. u. A. ZUTZ 2010: Auf dem Weg zum Senftenberger Seengebiet. Protagonisten und Institutionen der Rekultivierung von Braunkohlentagebauen in der Niederlausitz (1920–1960). In: BETKER, F., C. BENKE u. C. BERNHARDT (Hrsg.): Paradigmenwechsel und Kontinuitätslinien im DDR-Städtebau. Neue Forschungen zur ostdeutschen Architektur- und Planungsgeschichte. Erkner, S. 273–328.

- MÖCKEL, R. 1992: Zum ökologischen Wert der Bergbaufolgelandschaft des ehemaligen Braunkohletagebaues Schlabendorf-Nord. In: Biologische Studien im Kreis Luckau, H. 21, S. 74–77.
- NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND 2003: Der Senftenberger See – Eine Chronik. Die Entwicklung vom Tagebaurestloch zu einem vielseitig genutzten Landschaftsbestandteil. Senftenberg.
- NATURSCHUTZBUND ERFTKREIS (Hrsg.) 1990: Die Gestaltung der Landschaft nach der Auskohlung des Tagebaues Bergheim. Ihre kulturlandschaftliche Gliederung für den Artenschutz. Köln.
- PFLUG, W. (Hrsg.) 1998a: Braunkohlentagebau und Rekultivierung. Landschaftsökologie – Folgenutzung – Naturschutz. Berlin u.a.
- PFLUG, W. 1998b: Einführung. In: PFLUG, W. (Hrsg.): Braunkohlentagebau und Rekultivierung. Landschaftsökologie – Folgenutzung – Naturschutz. Berlin u.a., S. 1–9.
- PLATZECK, M. 1998: Eröffnung eines Workshops zum Regionalen Entwicklungskonzept „Fürst-Pückler-Land“ in der Region Lausitz-Spreewald vom 21. bis 25.9.1998. In: IBA-Vorbereitungsgesellschaft (Hrsg.): INTERNATIONALE BAUAUSSTELLUNG (IBA) Fürst-Pückler-Land. Dokumentation eines Workshops in Lauchhammer vom 21.–25.9.1998. Großbräschen, S. 8–10.
- REGIERUNGSPRÄSIDENT KÖLN 1983: Organisation, Verfahren. Köln. (= Informationen zur Braunkohlenplanung, 1b).
- RHEINISCHE BRAUNKOHLENWERKE 1974: Wo neue Wälder wachsen. Forstliche Rekultivierung der Rheinische Braunkohlewerke AG. Köln.
- RHEINISCHE BRAUNKOHLENWERKE 1988: Braunkohle – ein Glück, daß wir sie haben. Köln.
- RHEINISCHER VEREIN FÜR DENKMALPFLEGE UND LANDSCHAFTSSCHUTZ (Hrsg.) 1953: Das rheinische Braunkohlengebiet – Eine Landschaft in Not! Neuß.
- RÜMLER, R. 1998: Freizeit und Erholung. In: PFLUG, W. (Hrsg.): Braunkohlentagebau und Rekultivierung. Landschaftsökologie – Folgenutzung – Naturschutz. Berlin u.a., S. 160–170.
- SCHMIDT, R. 2009: Rechtsgrundlagen und Genehmigungsverfahren als Rahmen bergbaulicher Tätigkeit. In: STOLL, R., C. NIEMANN-DELIUS, C. DREBENSTEDT u. K. MÜLLENSIEFEN (Hrsg.): Der Braunkohlentagebau. Bedeutung, Planung, Betrieb, Technik, Umwelt. Berlin, S. 429–438.
- SCHOLZ, B. u. F. SCHWARTZE 2010: Denkanstöße – Kommentare zu den zehn Thesen für die Bergbau-Folge-Landschaft. In: Internationale Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land (Hg.): Bergbau Folge Landschaft. Konferenzdokumentation. Berlin, S. 194–209.
- STEINHUBER, U. 2005: Einhundert Jahre bergbauliche Rekultivierung in der Lausitz. Ein historischer Abriss der Rekultivierung, Wiederurbarmachung und Sanierung im Lausitzer Braunkohlenrevier. Berlin.
- STOLL, R., C. NIEMANN-DELIUS, C. DREBENSTEDT u. K. MÜLLENSIEFEN (Hrsg.) 2009: Der Braunkohlentagebau. Bedeutung, Planung, Betrieb, Technik, Umwelt. Berlin.
- WIECZOREK, B. 1993: Ziele der Bundesregierung zur Erfassung, Sicherung und Sanierung von Altlasten in den neuen Bundesländern. In: Umwelt, H. 4, S. 139.
- WITTIG, H. 1998: Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg. In: PFLUG, W. (Hrsg.): Braunkohlentagebau und Rekultivierung. Landschaftsökologie – Folgenutzung – Naturschutz. Berlin u.a., S. 475–486.
- ZWECKVERBAND NATURPARK KOTTENFORST-VILLE (Hrsg.) 1985: 25 Jahre Naturpark Kottenforst-Ville. Köln.
- ZWECKVERBAND NATURPARK KOTTENFORST-VILLE (Hrsg.) 2001: Gewässer im Naturpark. Köln.

5.2 Archivalien und Interviews

BKA-Archiv = Archiv des Braunkohlenausschusses (Köln), Ordner der Sitzungen.

Landesarchiv NRW (Düsseldorf), MURL Organisation, Naturdenkmale, Naturparke NW
453, Nr. 445–449.

Interview Aachener Stiftung Kathy Beys 10.05.2011.

Interview Entwicklungsgesellschaft Indeland 29.04.2010.

Interview RWE Power 28.05.2010.